

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses „Bildung“
vom 24.10.2008

Verlängerungsmodus (4-Jahres-Regelung)

Im Zuge der neuen DOSB-Rahmenrichtlinien wird die 4-Jahres-Regelung zur Verlängerung der Lizenzen wie folgt mit einer Gegenstimme festgelegt:

Die Verlängerung der Lizenz gilt ab Lehrgangsdatum um 4 Jahre. Die Gültigkeit der Lizenz wird auf Jahresende datiert.

Werden die Verlängerungsstunden gesplittet (2 x 8 UE, 3 x 5 UE) wird das letzte Lehrgangsdatum zu Grunde gelegt.

Beispiel:

Ausstellung der Lizenz am 01.04.2008 -> Gültigkeit bis 31.12.2012

Verlängerungslehrgänge sind möglich	2009	2010	2011	2012
es wird verlängert bis	2013	2014	2015	2016

Bei abgelaufener Lizenz ist in den folgenden 2 Jahren eine Verlängerung mit 30 UE möglich

Abgelaufene Lizenz 2012		
Möglichkeit der Verlängerung mit 30 UE	2013	2014
es wird verlängert bis	2017	2018

Ist die Lizenz mehr als 2 Jahre abgelaufen, müssen 30 UE plus Prüfung (Wiedereinsteiger-Lehrgang) besucht werden.

-> Neuausstellung der Lizenz